

ORDNUNGSWIDRIGKEITENVOLLMACHT

in dem Bußgeldverfahren gegen

wegen

erteile ich

Herrn Rechtsanwalt Igor Licikas, Eugen-Martin-Straße 5, 79106 Freiburg

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung über sämtliche Verfahrensabschnitte und Instanzen.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Akteneinsicht zu nehmen;
2. in allen Instanzen als Verteidiger zu handeln und in öffentlichen Sitzungen aufzutreten;
3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und den Verzicht auf Rechtsmittel sowie Zustimmung gem. §§ 153, 153a StPO zu erklären;
4. Strafanzeigen zu erstatten und Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen;
5. Selbstanzeige i.S.d. § 371 AO zu erstatten;
6. Privat-, Nebenklage zu erheben, insbesondere Adhäsionsanträge zu stellen und das Verfahren zu führen;
7. Mitteilungen, Zustellungen, Beschlüsse und Urteile entgegenzunehmen;
8. Untervollmacht zu erteilen;
9. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen;
10. Als Vertreter im Verfahren nach Einspruch gegen den Strafbefehl sowie nach Einspruch gegen den Bußgeldbescheid aufzutreten. Gleiches gilt für die Fälle des § 233 Abs. 1 und des § 234 StPO;
11. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußzahlungen, Erstattungen notwendiger Auslagen, Entschädigungen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen oder Wertpapiere und Dokumente in Empfang zu nehmen;
12. Entschädigungsanträge nach dem StrEG geltend zu machen und zugesprochene Entschädigungen in Empfang zu nehmen.

X

.....
Datum, Ort

X

.....
Unterschrift